

Beitrittserklärung

Ich möchte ab dem Schuljahr 20 ____ / ____ Mitglied im "Verein der Freunde und Förderer der Barbaraschule e.V." werden.

Name: _____ Vorname: _____

wohnhaft _____ (Straße)

in _____ (PLZ) _____ (Ort)

E-Mail: _____

Ich werde den Verein mit folgendem Jahresbeitrag unterstützen (bitte ankreuzen bzw. eintragen):

☐ 15 Euro ☐ 20 Euro ☐ 25 Euro ☐ 50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro.

Der Jahresbeitrag ist mit Beginn des Schuljahres (01.08.) fällig, der Einzug erfolgt in der Regel im März. Die Beendigung der Mitgliedschaft bedarf einer schriftlichen Kündigung zum Ende des Schuljahres (31.07.), bei einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Brühl, den _____ Unterschrift: _____

Bitte umseitige Datenschutzerklärung durch Unterschrift akzeptieren! →→→→→→→

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE 94ZZZ00000826560

Wiederkehrende Zahlungen

Mandatsreferenz _____
(wird vom Förderverein vergeben und mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer der Barbaraschule e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Barbaraschule e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre IBAN (internationale Bankkonto-Nummer) finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder z. B. auf Ihrer Bankkarte bzw. im Online-Banking Ihrer Bank.

IBAN

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 (22 Stellen)

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: _____

Brühl, den _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Datenschutzerklärung

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gilt die nachfolgende Datenschutzerklärung im Verein der Freunde und Förderer der Barbaraschule e.V.

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutzverordnung (DSGVO).
2. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer der Barbaraschule e.V., Mühlenbach 65, 50321 Brühl.
3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung, E-Mail-Adresse und Eintrittsdatum. Die Daten werden insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung und für den Versand von E-Mail-Informationen verwendet, siehe hierzu Ziffer 5.
4. Diese Informationen werden in dem vereinsinternen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt
5. Nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier; Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind. Der Förderverein verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Die Verarbeitung dient der Begründung oder Durchführung des Vereinsverhältnisses, welches in der Satzung näher beschrieben ist, sowie aller mit der Verwaltung und der Ausübung des Vereins erforderlicher Tätigkeiten. Die jeweiligen Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können der Satzung entnommen werden. Über die eigentliche Begründung des Vereinsverhältnisses hinaus verarbeitet der Förderverein personenbezogene Daten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten überwiegen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, wie beispielsweise die Durchführung der Buchhaltung.
6. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Ebenfalls bedarf es für die Weitergabe von personenbezogenen Daten von Mitgliedern an andere Vereinsmitglieder einer Einwilligungserklärung.
7. Soweit Sie dem Förderverein eine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit in Textform widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Außerdem verarbeitet der Förderverein nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO personenbezogene Daten, soweit dies für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen er als Verein unterliegt, erforderlich ist. Hierzu gehört u.a. die Verarbeitung der Daten zur Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden.
8. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht. Personenbezogene Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahren, ab dem schriftlich bestätigten Austrittsdatum aufbewahrt.
9. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account, der ausschließlich im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation zu nutzen ist. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.
10. Alle Mitarbeitenden im Förderverein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz zu verpflichten.
11. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6 Abs. 1, lit b oder lit. F DSGVO betroffen ist). Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.
12. Im Rahmen der Mitgliedschaft im Förderverein müssen Sie nur Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der Förderverein in der Regel die Mitgliedschaft ablehnen müssen oder eine bestehende Mitgliedschaft nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Die Angabe darüberhinausgehender personenbezogener Daten ist freiwillig.
13. Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, wird der Förderverein Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, der Förderverein kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
14. Beschwerderecht: Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Die Datenschutzerklärung des Vereins der Freunde und Förderer der Barbaraschule e.V. habe ich gelesen und akzeptiere ich vollumfänglich.

Brühl, den _____ Unterschrift: _____